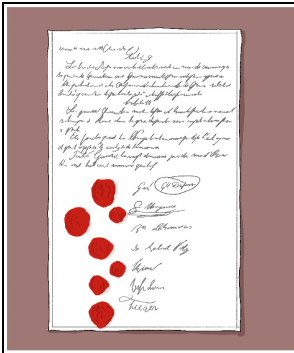




**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Presse-Mappe

150 Jahre Genfer Konvention



**DRK-Landesverband
Hessen e.V.**

Abraham-Lincoln-Str. 7
67189 Wiesbaden
Tel. 0611 7909-0
Fax 0611 701099
www.drk-hessen.de

Ansprechpartner

DRK-Hessen
Leitung Pressestelle
Thomas Wolff
Tel. 0611 7909-488
Mobil: 0162/40 14 578
Thomas.wolff@drk-hessen.de

Stichworte:

1864 wurde die erste Genfer Konvention unterschrieben.

Ein Hesse war Mitautor und Mit-Initiator der Genfer Konvention und erster Träger der weißen Armbinde mit dem Roten Kreuz.

Das Rote Kreuz beklagt – auch 150 Jahre nach der ersten Genfer Konvention – gezielte Angriffe auf Helfer.

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Presse-Kontakt: Thomas Wolff
thomas.wolff@drk-hessen.de
Mobil: (0162) 40 14 578

469.648 Gefangenenbesuche!

Bei der Diplomatischen Konferenz in Genf unterzeichnen am 22. August 1864 zwölf Landesvertreter – neben Hessen auch Frankreich und Spanien – die erste Genfer Konvention. Die Genfer Konvention haben mittlerweile 195 Staaten unterschrieben – und somit fast alle Staaten der Erde! Und trotzdem: Letztes Jahr gab es in 22 Ländern mindestens 921 gewalttätige Übergriffe auf Rotkreuz-Helfer...

Die Idee der Genfer Konvention war: Verwundeten soll geholfen und die Helfer müssen geschützt werden. Die Genfer Abkommen und ihre drei Zusatzprotokolle schützen Zivilpersonen, aber auch Hilfe leistendes medizinisches und Personal, sowie Gegner, die nicht mehr in der Lage sind zu kämpfen – also kranke, verwundete oder schiffbrüchige Kombattanten sowie Kriegsgefangene. Das war 1864 revolutionär – denn bis dato half man nur seinen eigenen Soldaten und es gab keinen Schutz für Kriegsgefangene. Das ist heute anders: Das Internationale Rote Kreuz macht seit 1915 Gefangenenbesuche. Die rechtliche Basis dafür sind die Genfer Abkommen und ihre Zusatzprotokolle. Im Jahr 2003 hat das Rote Kreuz 469.648 Gefangene in 1.923 Örtlichkeiten in 80 Ländern besucht.

Schutz von Journalisten

Auch Journalisten sind durch die Genfer Konventionen geschützt. Es ist wichtig, dass die Medien angemessen über Kriegssituationen berichten können. Das bedeutet oft, dass sich Journalisten in gefährliche Situationen begeben müssen. In den Genfer Abkommen sind Journalisten klar in ihrer Eigenschaft als Zivilisten definiert. Das wurde im ersten Zusatzprotokoll 1977 nochmals bekräftigt.

Verbotene Waffen

Das humanitäre Völkerrecht verbietet ausdrücklich Waffen, die unnötiges Leiden oder überflüssige Verletzungen verursachen. Waffen, die keine Unterscheidung von militärischen und zivilen Objekten zulassen, sind genauso untersagt wie Waffen, die ausgedehnte, lang anhaltende und schwere Schäden der natürlichen Umwelt verursachen und so den Menschen Lebensgrundlagen nehmen.

Dazu gehören zum Beispiel Streubomben.

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Schutzzeichen

Anerkannte Schutzzeichen zeigen, dass Personen und Gegenstände neutral und im Sinne der Genfer Abkommen im Einsatz sind - etwa zur Bergung oder Versorgung von Verwundeten. Sie sollen Kämpfende von Angriffen abhalten. Das erste Schutzzeichen war das Rote Kreuz. Anerkannt sind auch der Rote Halbmond und der zurzeit nicht mehr verwendete Rote Löwe mit roter Sonne. Im dritten Zusatzprotokoll aus dem Jahr 2005 wurde der Rote Kristall als weiteres Schutzzeichen aufgenommen.

Schwerwiegende Missachtung des Schutzzeichens

Seit Beginn des Konfliktes in Syrien wurden 22 freiwillige Helfer des Syrisch-Arabischen Roten Halbmondes getötet. „Das ist eine schwerwiegende Missachtung des Schutzzeichens und der Genfer Konventionen“, sagt Thomas Klemp, Landesgeschäftsführer Hessen des Roten Kreuz. Leider ist Syrien kein Einzelfall und wahrscheinlich nur die Spitze des Eisberges. Thomas Klemp: „Die meisten Übergriffe werden nie irgendwo gemeldet oder aufgezeichnet. Die Auswirkungen auf die Bevölkerung, die von der lokalen Klinik, der Hebamme oder der Rettung abhängig sind, können wir nur schätzen.“

Ersthelfer werden bombardiert

Ein Report des Internationalen Roten Kreuzes benennt zwei unheilvolle Tendenzen. Zum einen werden immer öfter Ersthelfer, die Bomben-Opfer betreuen, von gezielten Nachfolge-Attacken verwundet. Zum zweiten unterbrechen gewalttätige Übergriffe vermehrt Präventionskampagnen wie Routineimpfungen. Das bedeutet ernsthafte Rückschläge in der Bekämpfung und Auslöschung von Krankheiten wie Masern und Polio.

Direkte Angriffe

Zu den Gewalt-Tätern zählen nationale Armeen ebenso wie nicht-staatliche Gruppierungen. In zunehmendem Maß werden Gewaltakte und Drohungen aber auch von den Familien oder Dörfern der Patienten ausgeübt, die unzufrieden mit der medizinischen Behandlung oder ihren Ergebnissen sind. Besonders im lokalen Kontext, in dem 91 Prozent der aufgezeichneten Zwischenfälle stattfanden, ist diese Gruppe zu einer ernsthaften Gefahr für medizinisches Personal geworden.

"Gewalt gegen medizinisches Personal und Gesundheitseinrichtungen muss beendet werden. Die unparteiische medizinische Versorgung von Verwundeten und Kranken muss unter allen Umständen respektiert werden", fordert Thomas Klemp.

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Ein Hesse, 150 Jahre Genfer Konvention und weitere Fakten

Rotes Kreuz und 150 Jahre Genfer Konvention

1862 gibt Henry Dunant sein Buch „Eine Erinnerung an Solferino“ heraus. Darin fordert er Schutz für alle, die nicht – oder nicht mehr – am Kampf teilnehmen und Hilfe benötigen.

Die in dem Buch aufgestellten Forderungen werden später umgesetzt: mit der Gründung des Roten Kreuzes und der 1. Genfer Konvention.

1864: Genfer Konvention – Hessen war dabei

Bei der Diplomatischen Konferenz in Genf unterzeichnen am 22. August 1864 zwölf Landesvertreter – neben Hessen auch Frankreich und Spanien – die erste Genfer Konvention: Einen Vertrag der im Krieg die Aufnahme und den Schutz von verwundeten Soldaten und der sie Pflegenden regelt.

Zu dieser Epoche gilt Krieg als legitimes Mittel zur Lösung von zwischenstaatlichen Konflikten. Allgemein akzeptiert ist das „Recht, Krieg zu führen“ (ius ad bellum).

Ein Frankfurter in Genf

Dr. Louis Appia war nicht nur Mitautor der 1. Genfer Konvention, hat ein „Gerät zur Ruhigstellung eines gebrochenen Arms“ erfunden, war (nach Dunant) Sekretär des Roten Kreuz, sondern war vor allem Förderer und Propagandist des Roten Kreuz: er war nicht nur am Aufbau der Gesellschaften in Ägypten und Asien beteiligt – er unterstützte auch Clara Barton beim Aufbau des US-amerikanischen Roten Kreuz.

Schützt auch Zivilisten!

Die Genfer Konvention „zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde“ von 1864 wurde in den letzten 150 Jahren durch die Abkommen der Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1907 sowie das Genfer Abkommen von 1929, ergänzt.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden die Genfer Abkommen maßgeblich überarbeitet.

Nach 85 Jahren wurden ihre Regeln dabei endlich auch auf den Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Zivilpersonen (4. Genfer Abkommen) ausgeweitet!

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität



Die richtige Gruppe

So wie Mahatma Gandhi mit Brille und Stock zum gewaltfreien Widerstand aufrief und Martin Luther King mit dem Ruf „I have a dream“ (Ich habe einen Traum) die Welt aufrüttelte, so wurde 1864 Henry Dunant die Stimme einer Bewegung! Dunant beschrieb in seinem Buch minutiös zerfetzte Körper und Amputationen, befragte Augenzeugen. Er zeigte die schreckliche Seite des Krieges, damals eher selten beschrieben. Und er forderte die Gründung von Hilfsgesellschaften für die Verwundeten über Landesgrenzen hinweg. Ähnlich wie Dunant erlebten auch die anderen vier des Komitees den Krieg und sahen den Handlungsbedarf. In Henry Dunant hatten sie einen idealen Visionär und begeisternden Redner an der Spitze der Bewegung. Doch ohne die Kontakte, Ideen und Netzwerke von Appia, Dufour, Moynier und Maunoir wäre die Rotkreuz-Idee und die Erste Genfer Konvention sicherlich nicht umgesetzt worden.

Weitere Informationen und Bilder:

Thomas Wolff, 0611/7909-448

thomas.wolff@drk-hessen.de

Mögliche Interviewpartner:

Thomas Klemp, Landesgeschäftsführer

Tobias Undeutsch, Landeskonventionsbeauftragter, Fachmann „Humanitäres Völkerrecht“

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität